

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0464/2021**

Datum: 21.05.2021

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.23 - Referat für Wirtschaftsförderung

**Betrifft: Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	07.06.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	17.06.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget, Zuwendungsempfänger, Förderzweck etc.) erfolgt im September 2021 und im November 2021 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Förderrichtlinie „Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen“ inklusive der Anlagen

Finanzielle Auswirkungen: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2021	Aufwand	57.10	531700	100.000,00 €	100.000,00 €
				€	€
				€	€
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2021	Auszahlung	57.10	731700	100.000,00 €	100.000,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
<p>Erläuterung:  Die finanziellen Mittel in Höhe von 100.000,00 € stehen zur Verfügung.  Sie stammen gemäß Beschluss 18/183/21 vom 24.03.2021 aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021.</p>					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span> Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ</span>					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</span>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU zur Bereitstellung eines Härtefallfonds für Unternehmen in der Stadt Eberswalde beschlossen, falls Unternehmen unvorhergesehen aus nicht selbstvertretbarem Grund einen wirtschaftlichen Härtefall aufgrund der Corona-Pandemie erlitten haben.

Da sich diese Intention rechtlich nicht umsetzen ließ, hat das Referat für Wirtschaftsförderung alternativ das erfolgreiche Förderprogramm Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket an die Entwicklungen im Zusammenhang mit der weiterhin vorherrschenden Pandemie angepasst.

Dieser Ansatz soll kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe bei notwendigen Investitionen und anderen Vorhaben unterstützen, die geeignet sind, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie infolge von Schließungsanordnungen auf Basis eines Bund-Länder-Beschlusses abzumildern und Maßnahmen zur Wiederaufnahme bzw. Anpassung der ursprünglichen Geschäftstätigkeit im Zuge einzelner Öffnungsschritte flexibel umzusetzen.

Darüber hinaus soll den kleinen und mittelständischen Unternehmen, Soloselbstständigen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe, die bisher keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Förderprogrammen mit ähnlicher Ausrichtung hatten, eine Unterstützung zur Verfügung stehen, um einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftstätigkeit und damit des Standortes Eberswalde zu leisten.

In diesem Sinne ist die vorliegende Richtlinie als Wachstums- und Konjunkturunterstützung zu verstehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Förderquoten wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Antragsberechtigungen als auch den Mitteilungen aus der Wirtschaft selbst Rechnung getragen, so dass ein Fokus auf Kleinunternehmen und Soloselbstständige liegt.

### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Die Richtlinie selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.